

PGM – Sprecherhonorarsätze:

Bei den Preisen handelt es sich um eine Abgeltung der Überlassung von Verwendungsrechten an künstlerischer Sprachgestaltung und beziehen sich (wenn nicht anders erwähnt) auf einen Verwendungszeitraum von einem Jahr ab Aufnahmedatum. Die Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen. **Es gelten die ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN** (siehe Seite 3).

gültig ab 1.5.2016		Netto-Preise in €			
Art			Komplett-Gage	Komplett-Gage	
Telefonansagen Verwendung unbegrenzt	bis 3 Module (Text vor Melden, Warteschleife, Nachtschaltung)			300,-	
	längere Telefonansagen	nach Vereinbarung			
Industriefilm Imagefilm, Kunstvideo, Messefilm, Filme für das Internet, E-Learning Verwendungsdauer unbegrenzt. Folge-Jahresbuyout entfällt. <i>Unternehmensdefinition nach Empfehlung der EU-Kommission: Großunternehmen >250 Mitarbeiter oder/und Jahresumsatz > 50 Mio Euro.</i>		Max. Filmlänge bzw. max. Wörter	Klein-/Mittel-unternehmen	Groß-unternehmen	
		3 min. / 300 Wörter	300,-	ab 550,-	
		5 min. / 500 Wörter	350,-		
		10 min. / 1000 Wörter	400,-		
		20 min. / 2000 Wörter	500,-		
		30 min. / 3000 Wörter	600,-	ab 800,-	
		40 min. / 4000 Wörter	700,-		
		50 min. / 5000 Wörter	800,-		
	60 min. / 6000 Wörter	900,-	ab 1.100,-		
Agenturpitch: Agenturen können in der gebuchten Zeit eine Vielzahl von Layout-Spots produzieren. Bei Ausstrahlung: Aufzahlung auf reguläre Spotpreise. Die Honorare werden auch fällig, wenn die Agentur den Pitch nicht gewinnt. <i>Beim Agenturpitch werden mehrere Werbeagenturen von einem einzelnen Kunden beauftragt für eine neu zu vergebende Kampagne zu präsentieren.</i>					
				eine Stunde Aufnahmezeit	300,-
Ausfallshonorar für kurzfristig abgesagte Termine (innerhalb von 24 Stunden, werktags)					300,-

DEFINITIONEN:

Allonge ... (= Tag-On) direkter Anhang an einen Hauptspot (Basisspot), zB für Produktneuheiten od. Aktionen

Cut-Down ... Zusammenschritt/Verwendung von Teilen bereits aufgenommener Spots = entspricht neuem Spot

Mutation ... kleine Veränderung des Hauptspots (zB für Countdown-Effekt od. Hinweis auf spezielle Aktionen)

Patronanz ... Kooperation zwischen zu bewerbenden Produkt und einer spezifischen Sendung (am Beginn, am Ende oder/und als Unterbrechung)

Reminder ... erinnert an Botschaft des Hauptspots (getrennt geschaltet, im selben Werbeblock)

gültig ab 1.5.2016		Netto-Preise in €		
Art	Abfolge	Layout-Gage	Komplett-Gage	Folge-Jahres-buyout
TV-Spot od. Internet-Spot od. Cutdown bis 40 sec.	1.Spot	250,-	400,-	400,-
TV- od. Internet-Folgespots bis 40 sec.	pro Folgespot	150,-	350,-	350,-
TV-Spot od. Internet-Spot od. Cutdown bis 60 sec.	1.Spot	250,-	550,-	550,-
TV-Patronanz bis 10 sec.	1.Patronanz		400,-	400,-
TV-Folge-Patronanz bis 10 sec.	Pro Folge-Patronanz		350,-	350,-
TV-Reminder/Allonge/Mutation	nur zusätzlich zur Verrechnung des Hauptspots, innerhalb einer Session		350,-	350,-
Hörfunk-Spot od. Cutdown bis 40 sec.	1.Spot	250,-	310,-	310,-
Hörfunk-Folgespots bis 40 sec.	pro Folgespot	150,-	260,-	260,-
Hörfunk-Patronanz bis 10 sec.	1.Patronanz		310,-	310,-
Hörfunk-Folge-Patronanz	Pro Folge-Patronanz		240,-	240,-
Hörfunk-Reminder/Allonge/Mutation	nur zusätzlich zur Verrechnung des Hauptspots, innerhalb einer Session		240,-	240,-
Hörfunk-Spot lokal od. Ladendurchsage			nach Vereinbarung	
Kinospot od. Cutdown bis 40 sec.	1.Spot	250,-	350,-	350,-
Kino-Folgespots bis 40 sec.	pro Folgespot	150,-	290,-	290,-
Kino-Spot lokal bis 40 sec.	pro Spot		ab 150,-	ab 150,-

Internet

- Für die Online-Nutzung von Werbespots als aktive Werbung (zB.: Pre-Rolls, Schaltung eines Spots, der nicht übersprungen werden kann) gilt für 1 Jahr Internetnutzung die jeweilige Folgespotgage.
- Online-Nutzung von Werbespots als Banner, Mouse-Overs, etc.: +50% auf die jeweiligen Spotgagen für 1 Jahr Internetnutzung.
- Online-Nutzung ohne aktive Schaltung (unternehmenseigene Webseite): nach Vereinbarung.
- Online-Nutzung ausschließlich zu Referenzzwecken (zB Agentur od. Produktion): nach Vereinbarung.

Kontakt

Peter G. MATZER
 Papierfabrikgasse 6/3
 A - 8045 Graz
 AUSTRIA - Europe
 Fax: +43 316 911016
 Mobil: +43 699 14145800
www.pgm.at



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Die jeweils vereinbarten Verwendungs- und Verwertungsrechte für die erbrachte Sprecherleistung werden erst mit Bezahlung des in Rechnung gestellten Honorars erworben.
2. Die vom Sprecher gestellte Rechnung ist sofort abzugsfrei zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden ab dem 15. Tag Verzugszinsen von 1% per Monat fällig.
3. Auch die Terminvereinbarung mit dem Aufnahmestudio gilt als Auftrag des Auftraggebers.
4. Bei Absage innerhalb von 24 Stunden (werktags) vor dem vereinbarten Aufnahmetermin wird ein Ausfallhonorar nach dem gültigen Tarif verrechnet.
5. Die Leistung gilt als erbracht und ist voll zu honorieren, wenn die vereinbarte Aufnahmezeit verstrichen ist oder die beauftragte Aufnahme im Studio abgenommen wurde.
6. Bei Werbespots ist das Recht auf Verwendung bzw. Verwertung der Sprecherleistung auf ein Jahr – gerechnet ab Aufnahmedatum – begrenzt. Es wird ausschließlich für das in der Rechnung genannte Medium und Land erworben.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Zustimmung des Sprechers einzuholen, falls er die Absicht hat, die Sprecherleistung (in ihrer ursprünglichen oder in einer veränderten Form) in einem anderen Medium zu verwenden oder nach Ablauf der Frist wieder- oder weiter zu verwenden.
8. Wird eine Sprecherleistung:
 - a) nach Ablauf der Gültigkeitsdauer
 - b) in einer modifizierten Form (neu zusammengestellt)
 - c) in anderen als in der Rechnung genannten Medien oder Ländern weiter verwertet,ist der Sprecher vom Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Es wird erneut ein Honorar in Rechnung gestellt, das vom Auftraggeber zu bezahlen ist. Dabei gilt jeweils der zum Zeitpunkt der Weiterverwertung gültige Tarif.
9. Bei Werbespots gelten die Verwendungs- und Verwertungsrechte für die erbrachte Sprecherleistung, wenn nicht anders vereinbart, grundsätzlich für sämtliche Sendeanstalten des jeweiligen Landes.
10. Bei Aufnahmen, die nicht dem Werbezweck dienen, ist die Namensnennung des Sprechers durchzuführen:
 - a) bei Bild- und Schallträgern im Vor- oder Nachspann, bzw. in der An- oder Absage
 - b) bei Vervielfältigung zum öffentlichen Verkauf auch auf der Umhüllung (Cover) des Medienträgers.
11. Für den Fall des Verstoßes des Auftraggebers gegen einen Vertragspunkt wird eine Konventionalstrafe in Höhe des dreifachen Rechnungsbetrages vereinbart. Der Auftraggeber verpflichtet sich diesbezüglich sämtliche Mahn- und Inkassospesen, sowie durch anwaltliche Vertretung entstehende Kosten zu ersetzen.
12. Zahlbar und klagbar in Graz.